

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung begrüsst Deregulierung im Bankenrecht

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderungen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Mit den Änderungen sollen Finanztechnologie- bzw. Fintech-Unternehmen, die Dienstleistungen ausserhalb des typischen Bankengeschäfts erbringen, künftig entsprechend ihrem Risikopotential angemessen reguliert werden. Eine Analyse hat aufgezeigt, dass Fintech-Unternehmen stärker von den bestehenden Regulierungen im Bankenbereich betroffen sind, als aufgrund ihrer Risikosituation gerechtfertigt wäre. Die Vorlage zielt deshalb darauf ab, die Fintech-Unternehmen entsprechend ihrem Risikopotential zu regulieren und bestehende Markteintrittshürden abzubauen. Aus Sicht des Regierungsrates stellt die geplante Deregulierung ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen dar und ist zu begrüssen.

Ja zu Änderungen bei der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit

Der Regierungsrat spricht sich für die Revision der Gesetzesbestimmungen über die Internationale Schiedsgerichtsbarkeit aus, wie er in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Justiz festhält. Ziel der Revision des 12. Kapitels des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht ist, die Attraktivität der Schweiz als bewährter und ausgezeichneter internationaler Schiedsplatz zu erhalten und zu steigern. Die vorgeschlagene Neuregelung der Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit bezwecken die Erhöhung der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, indem namentlich die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichtes im Gesetzestext verankert wird, bestehende Unklarheiten beseitigt werden und das Gesetz als solches noch anwenderfreundlicher ausgestaltet werden soll. Die vorgeschlagenen Änderungen sind zu begrüssen, da auf diese Weise die Schweiz im internationalen Wettbewerb der Schiedsplätze gestärkt wird.

Neue Leiterin Gesundheitsamt

Der Regierungsrat hat lic. iur. Barbara Hürlimann als neue Leiterin des Gesundheitsamtes ernannt. Die 50-jährige Barbara Hürlimann hat nach dem Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften bei Versicherungen und als Geschäftsführerin des Apothekerverbandes des Kantons Zürich und danach von "The Swiss Leading Hospitals" gearbeitet. Seit 2011 ist sie beim Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau tätig, aktuell als stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesundheit. Barbara Hürlimann tritt ihr neues Amt am 1. Oktober 2017 an. Sie ersetzt den in Pension gehenden Dr. Markus Schärfer.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Brigitt Frutiger, Logopädin, die am 9. Mai 2017 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.